



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Außerordentliche Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten, Dämmung und Neueindeckung des bestehenden Teils des Daches am auf der Bp. 260 in K.G. Prags*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 16.10.2020 - Prot. Nr. 697959
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 16.10.2020 - Prot. Nr. 697959
- **Kommission / WorkFlow:** Zertifizierte Meldung Tätigkeitsbeginn
- **Begutachter:** *Matthias Kasserler* **Datum:** 22.10.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura-2000-Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Bei einem bestehenden Gebäude sollen durch außerordentliche Instandhaltungsarbeiten das Holzschindeldach durch Dachtonziegel in Biberschwanzform (engobiert antik) ersetzt werden. Betroffen ist ausschließlich die bereits bestehende Dachfläche. Das Dach hat bereits leichte Schäden und soll deshalb neu eingedeckt und gleichzeitig gedämmt werden. Das betroffene Gebäude befindet sich nach dem entsprechenden Managementplan im Teilgebiet Stollatal-Plätzwiese. Die Bauarbeiten betreffen kein FFH-Lebensraum. Die umliegenden FFH-Lebensräume 6520 – Berg-Mähwiesen und 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore sind den geplanten Maßnahmen nicht betroffen.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)



Das Projekt betrifft keinen FFH-Lebensraum und hat auch keine Auswirkungen auf Lebensräume derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** erteilt.

Bozen, am 22.10.2020

Matthias Kasseroler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)